

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 (Wahlanordnung)

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege liegen folgende definitiven **Wahlvorschläge** vor:

| Name, Vorname | Geburtsjahr | Beruf | Adresse | Partei |
|-------------------------|--------------------|---------------|----------------------------------|---------------|
| Eggenberger, Daniela | 1968 | Unternehmerin | Isengrundstrasse 17, Adliswil | SVP |
| Riesen, Markus | 1955 | Rektor | Rifertstrasse 34b, Adliswil | FW |

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind **nicht** erfüllt.

Die Urnenwahl wird am 1. September 2019 durchgeführt. In Anwendung von Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung Adliswil i.V.m. § 55 Abs. 1 lit. a GPR wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Die Kandidaten werden auf einem Beiblatt aufgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.